



Kosten des (Boden-) Denkmalschutzes im Straßenbau
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2022

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,
Abteilung 4, Nr.08 /2022 – Verkehr

vom 14. September 2022

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 08/2022 vom 12.04.2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Regelungen für die Kostentragung für Maßnahmen des (Boden-) Denkmalschutzes zwischen Bund und Ländern bekannt gegeben.

Hiermit wird das ARS Nr. 08/2022 mit dem Hinweis, dass § 7 (3) Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) eine Kostentragung nach dem Verursacherprinzip vorsieht, eingeführt.

Das Allgemeine Rundschreiben (ARS) wurde im Verkehrsblatt Nr. 09/2022 am 14.05.2022 veröffentlicht.

Im Auftrag

Egbert Neumann